

Frauenfeld,
16. August 2016

Information der FDP-Fraktion

Zwillingsinitiativen „Ja zu einer intakten Thurgauer Kulturlandschaft“

Der Grosse Rat wird morgen Mittwoch je über die formelle Gültigkeit und die Inhalte der Verfassungs- sowie der Gesetzesinitiativen zur Thurgauer Kulturlandschaft beraten. Die vorbereitende Kommission hat zu beiden Vorlagen Gegenvorschläge ausgearbeitet.

Die Fraktion FDP.Die Liberalen hat die beiden Initiativen intensiv diskutiert. Sie erachtet die Verfassungsinitiative als gültig, lehnt sie jedoch inhaltlich ab. Die Initiative wiederholt weitgehend die geltenden Vorgaben des Bundesrechts und es gibt keinen Bedarf zur Anpassung der Kantonsverfassung. Neu wäre einzig die starre Forderung, dass Kanton und Gemeinden nicht nur für die Einhaltung, sondern auch für den Schutz des Nichtsiedlungsgebietes zu sorgen hätten.

Im Gegenvorschlag der Kommission ist dieser starre Schutz des Nichtsiedlungsgebietes gestrichen worden. Die von der Kommission vorgenommen Entschärfung ändert grundsätzlich nichts an der Tatsache, dass man auf diese Verfassungsänderung ohne Verlust auch verzichten könnte. Wenn man in solchen Programm-Artikeln eine Signalwirkung erkennen will, kann die FDP damit leben. Sie schliesst sich dem Gegenvorschlag deshalb ohne grosse Begeisterung an nach dem Motto: „Nützt's nüt, so schadt's nüt“.

Die Gültigkeit der Initiative zur Änderung des Planungs- und Baugesetzes ist hingegen höchst fraglich. Die FDP wird jedoch aus rein pragmatischen Gründen für Gültigkeit zu stimmen, weil nur in diesem Fall überhaupt auf den Gegenvorschlag der Kommission eingetreten werden kann. Ein Verneinen der Gültigkeit würde unweigerlich dazu führen, dass die Initianten vor Gericht ziehen und parallel dazu sofort eine leicht modifizierte parlamentarische Initiative oder eine Motion einreichen werden. Die Initianten haben zudem mehrfach öffentlich bekundet und zu Protokoll gegeben, dass sie die Initiative zurückziehen werden, wenn der Gegenvorschlag angenommen wird.

Gegenvorschlag zur Gesetzesinitiative

Der von der vorbereitenden Kommission ausgearbeitete Gegenvorschlag nimmt die wesentlichen Anliegen der Initianten auf, eliminiert aber die systematischen, begrifflichen und inhaltlichen Mängel des Initiativtexts.

Die Initiative wollte das Baugebiet auf dem Stand der rechtskräftigen Zonenpläne der Gemeinden einfrieren. Faktisch wäre so das geltende Moratorium auf ewig verlängert worden. Zudem wurde gefordert, dass mit jedem Neubau hätte nachgewiesen werden müssen, dass das Grundstück jederzeit zonenkonform und mit einer vollständigen Ausschöpfung der zulässigen Nutzung zweckmässig überbaut werden könnte. Beides wäre unsinnig und bundesrechtswidrig gewesen und hätte einen grossen Bürokratismus ausgelöst.

Die zweite Bestimmung wird im Gegenvorschlag vollumfänglich fallengelassen, was die FDP sehr begrüsst. Mit dem Moratorium gemäss Gegenvorschlag, dass im revidierten Richtplan die Gesamtfläche des Siedlungsgebietes bis Ende 2040 nicht vergrössert werden darf, kann die FDP gut leben. Dieser Zeithorizont entspricht ohnehin dem allgemein anerkannten Richtplanhorizont von 25 Jahren. Der Regierungsrat legt seinen Wachstumsprognosen in der laufenden Richtplanrevision die optimistischsten Annahmen zugrunde. Man kann also davon ausgehen, dass die Gesamtfläche des Siedlungsgebiets einschliesslich der Reserven für die nächsten 25 Jahre ohne weiteres genügen wird.

Carlo Parolari, Fraktionspräsident FDP.Die Liberalen Thurgau, Frauenfeld